STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**172/2026**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**05.05.2026**
Rat		**X**		**19.05.2026**

Betreff

Antrag Fraktion Bürgerverein Pulheim vom 15.04.2026 – hier: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Antrag Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, den Antrag des BVP zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim – Ergänzung des § 20 (Niederschrift) – abzulehnen.

Erläuterungen

Der Antrag des BVP zielt darauf ab, § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim dahingehend zu ergänzen, dass bei Abstimmungen künftig neben dem Gesamtergebnis auch eine Aufschlüsselung der Stimmabgaben nach Fraktionen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen) in der Niederschrift dargestellt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Änderung der Geschäftsordnung jedoch nicht angezeigt. Sowohl die Geschäftsordnung des Rates als auch die Hauptsatzung der Stadt Pulheim befinden sich derzeit in einem umfassenden Novellierungsprozess. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage wird in Kürze vorgelegt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Gründen der Systematik und Konsistenz nicht sachgerecht, einzelne Regelungen isoliert vorab zu ändern.

Unabhängig davon ist der Antrag auch inhaltlich kritisch zu bewerten. Die vorgeschlagene verpflichtende, detaillierte Darstellung des Abstimmungsverhaltens nach Fraktionen würde in der praktischen Umsetzung zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen. Insbesondere bei einer Vielzahl von Abstimmungen innerhalb von Sitzungen würde dies die Protokollführung deutlich aufwendiger gestalten und den Sitzungsablauf beeinträchtigen.

Demgegenüber ist bereits nach der geltenden Geschäftsordnung eine ausreichende Transparenz gewährleistet. Gemäß § 20 Abs. 2 Buchstabe a) aa) der Geschäftsordnung kann auf Verlangen eines Ratsmitgliedes das Abstimmungsergebnis unter Angabe des Stimmenverhältnisses - einschließlich der Gegenstimmen und Enthaltungen - festgestellt und in die Niederschrift aufgenommen werden. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit namentlicher Abstimmungen, die eine noch weitergehende Transparenz sicherstellen.

.